Satzung der Gemeinde Upahl über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“

Teil A - Planzeichnung

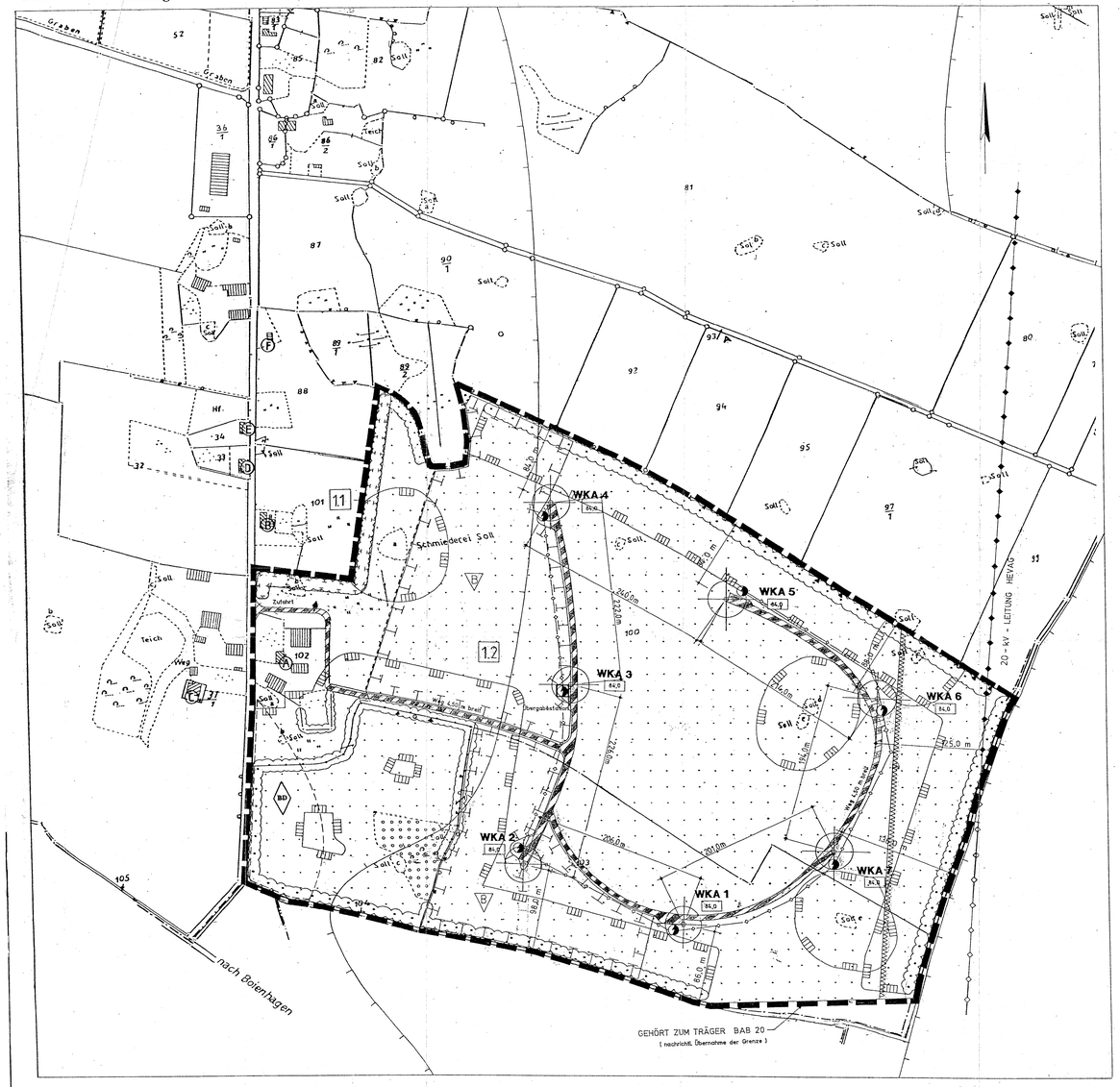

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- U. ERSCHLIEßUNGSPLAN

Satzung der Gemeinde Upahl über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“ für das Gebiet östlich der Ortschaft Groß Pravtshagen, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstücke 100, 102 und 103.

Auf Grundlage von § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.10.1998 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Groß Pravtshagen“ für das Gebiet östlich der Ortschaft Groß Pravtshagen, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstücke 100, 102 und 103, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Gemäß § 7 Abs. 1 BauGB-Maßnahmen(G. i.V. mit § 9 Abs. 8 BauGB ist den Vorhaben- und Erschließungsplan die Begründung beigefügt. Die Begründung ist gebilligt worden.

Teil B - Textliche Festsetzungen

1.0 Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a Abs. 1 BNatSchG i.d.F. der Bekanntmachung v. 12.März 1987 (BGBLI S.889), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 12.Februar 1990 (BGBLI S.205), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes v. 22.April 1993 (BGBLI S. 466):

1.1

Gemeinde Upahl, Gemarkung Groß Pravtshagen, Flur 1, Flurstück 100:
Pflanzung einer 6-reihigen Feldhecke auf einer Länge von insgesamt 250 m und einer Breite von 10 m.
- Reihenabstand 1,50 m, Abstand innerhalb der Reihe 1,00 m
- die beiden mittleren Reihen mit Dornsträuch en, 0,50 m Abstand in der Reihe
- Pflanzung der Sträucher in 3 Stücken pro Art, die Dornsträuc ins Wechsel der Arten
- Pflanzfläche mulchen u. 3 Jahre BewässerungsPflege

☐ Anzahl u. Pflanzqualität: 2012 Stück, Baumschulware, 2 x verpflt., u. B., 60-100 cm Höhe, davon

150 Stück	Hainbuche	(Carpinus betulus)
300 "	Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)
200 "	Haselnuß	(Corylus avellana)
400 "	Weißdorn	(Crataegus monogyna)
100 "	Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
400 "	Heckrose	(Rosa canina)
112 "	Schlehe	(Prunus spinosa)
150 "	Schwarzholl	(Viburnum opulus)

88 Stück Überhälter, Hochstamm, 2x verpflt, ohne Ballen, 20/25; (Pyrialserbe, Salweide, 2 – 3x verpflt., mit Ballen), 250-350 cm, davon

25 Stück	Feldahorn	(Acer campestre)
10 "	Bergulme	(Ulmus glabra)
25 "	Vogelbeere	(Prunus avium)
15 "	Eberesche	(Sorbus aucuparia)
13 "	Wildbirne	(Pyrus communis)

☐ Entwicklungsziel: Hecke mit Krautsaum, ästhetische Wirkung, Sichtverschattung a= des WKA und Eingrünung des Ortsrandes, Bedeutung als Brut- u. Nahrungsbiotop

1.2

Gemeinde Upahl, Gemarkung Upahl, Flur 1, Flurstück 100 und 103:
Ökologisches Ausgleichsbau aus der intensiven landwirtschaftlichen Produktion und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland auf einer Gesamtfläche von 18,046 ha.

☐ Die Fläche ist mit einer standortgerechten und an die nachfolgende extensive Bewirtschaftung orientierten Saatgutmischung einzusäen. Auf den Flächen ist eine Bewirkung mit einem Bestd von höchstens 4 Mutterrockaufbau in der Zeit von 15.April bis 30.November zulässig. Schleppen, Walzen, Pestizideinsatz und Düngung sind unzulässig. Zu Kalkung und Weganlagen ist ein schwerpunkter Randstreifen von 3 m Breite einzuhalten. Ein Pflegeschnitt der Randstreifen ist alle 3 bis 5 Jahre (in Teilflächen) ab September des Jahres durchzuführen. Alternativ zu Begehungen bedürfen der Entfernung durch die UNB der Landkreis-Nordwestmecklenburg.

☐ Entwicklungsziel: Erhöhung der Strukturvielfalt der Ackerlandschaft, Bedeutung als Brut- u. Nahrungsbiotop,

1.3- Für die Pflanzung ist ausschließlich Baumschulware zu verwenden. Die Fertigstellungspflege über einen Zeitraum von 3 Jahren ist zu gewährleisten. Die Ausgleichsmaßnahmen sind in der den Bau der Windkraftanlagen nachfolgenden Pflanzperiode zu realisieren.

2.0 Bauliche Maßnahmen

Größe des Windparks: 7 Einzelanlagen à 600 kW Nennleistung

Gesamthöhe der Windkraftanlagen von bis zu 46 m Turm und 24 m Flügellänge

Vorhabenfläche besonderer Zweckbestimmung: 4,50 m breite Zufahrtswege in wassergebundener Bauweise mit Stellflächen für den Autokran.

3.0 Um Beeinträchtigungen während der Hauptwanderzeit der Amphibien auszuschließen, dürfen die Bauarbeiten zur Errichtung der Wege und der Anlagen nicht in der Zeit von Februar bis April durchgeführt werden.

4.0 Die Windenergieanlagen Nr.2, Nr. 5 und Nr. 6 sind mit einer anti- und solarstrahlungsmatten Abschlußanstrich auszurüsten, die gewährleisten, daß die Windenergieanlagen während der möglichen Beschattungszeit bei Sonnenlicht und in Abhängigkeit von der Windrichtung abgeschaltet werden.

5.0 Die Farbgebung der Windenergieanlagen ist so zu wählen, daß matte Farben Verwendung finden, die keine bzw. nur geringfügige Reflexionen auslösen.

6.0 Es sind ausschließlich zertifizierte Windenergieanlagen mit einem maximalen Schallleistungspegel von 104 dB(A) zu errichten.

Textliche Hinweise

(1) Sollten bei den Tiefbaumaßnahmen kampfmittelverdächtige Gegenstände oder sonstige im Zusammenhang mit dem Munitionsbergungsdienst stehende Übergegenstände auftreten, wird aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort eingestellt und der Munitionsbergungsdienst benachrichtigt.

(2) Eventuell erforderliche Grundwasserabsenkungen sind anzeige und meldepflichtig. Erlaubnisse sind zu erhalten. Gem. § 81 LWaG LV. mit § 1 LWaG ist bei baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 7 m zu Vorhaben einzuhalten.

(3) Sachverhalte die eine Altlast od. altlastverdächtige Fläche begründen können, sind dem Umweltamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, Sachgebiet Altlasten, unverzüglich bekanntzugeben. Der Vorhabenträger ist dann zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet. Belastetes Bodenaushub ist einer zugelassenen Bodenbehandlungsanlage zuzuführen. Unbelastete Bodenaushübe sind einer Wiederverwertung zuzuführen. Die Baustelle und eine geordnete Abfallentsorgung einrichten.

(4) Durch die Maßnahmen bisanten Bodendenkmale entdeckt werden, dabei ist es notwendig den Beginn der Erdarbeiten mindestens 4 Wochen vor Realisierung schriftlich der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Nordwestmecklenburg anzuzeigen. Werden unvermutet Bodendenkmale entdeckt, ist das unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Vertreters der Denkmalschutzbehörde in unveränderten Zustand zu belassen.

(5) Die Bedingungen und Auflagen ausschließlich Verbote und Nutzungsbeschränkungen aus dem Beschluß Nr. 39-5/91 der Rates des Kreises Grevesmühlen vom 05.03.1991 (Festlegung von Schutzzonen für Trinkwassergewinnungsanlagen) sind verbindlich. Beim Einsatz von Ölverdunstern zur Spannungsänderung sind unter den Transformatoren Ölauffangeinrichtungen anzuordnen.

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 gem. § 7 BauGB-Maßnahmen(G LV. mit § 2 Abs. 3 BauGB wurde am 02.10.1996 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Upahl, den 2.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Upahl, den 22.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung Upahl hat in ihrer Sitzung am 03.03.1997 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 31.03.1997 bis zum 30.04.1997 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: während der Dienstzeiten: Mo., Mi. und Do. 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di. 7.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Fr. 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bis zum 30.04.1997 in der Ostsee-Zeitung und am 11.04.1997 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von Änderungen Betroffenen sind berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.1997 gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen(G. LV. mit § 3 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur abschließenden Stellungnahme zur geänderten Planfassung aufgefordert.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Dem Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Upahl wurde mit Datum vom 08.05.1998, Az. VIII231b-512.1955.1981) die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde erteilt. Die Gemeindevertretung Upahl hat in ihrer Sitzung am 27.08.1998 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, hat in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 28.10.1998 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB LV.m. § 2 Abs. 3 BauGB-Maßnahmen(G u. § 19 Abs. 1 BauGB-Maßnahmen(G erneut öffentlich ausgelegen: während der Dienstzeiten: Mo., Mi. und Do. 7.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Di. 7.30-12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Fr. 7.30-12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bis zum 24.09.1998 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.1998 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Fortsetzung: Textliche Hinweise

(6) Der Betreiber od. Nutzungsberechtigte der Windkraftanlagen hat sicherzustellen, daß eine Veröffentlichung der Windkraftanlagen als Luftfahrthindernis veranlaßt wird. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vor Realisierung der Luftfahrthindernis anzuzeigen, ebenfalls sind vor Baubeginn folgende Daten anzugeben:
- Name des Standortes
- Geographische Standortkoordinaten nach Grad, Min. u. Sek. Mit Angabe der Bezugssystems (Bessel, Krassowski od. WGS 84 mit einem GPS-Empfänger gemessen)
- Höhe der Bauwerksachse in m. Grund
- Höhe der Bauwerksachse in m ü. NN
- Hinderniskennzeichnung ja oder nein
- Tagesmarkierung Ja oder nein
- Gefahrenfeuer ja oder nein

(7) Deutsche Telekom: Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sind so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn mitzuteilen der

Deutschen Telekom AG
Technische Niederlassung Nordwestmecklenburg
REV-42
Unter Straße 15
23968 Jägutow

anzuzeigen.

(8) HEVAG: Anlagen der HEVAG dürfen nicht unter-Überbaut werden und sind von Bepflanzungen, Anschüttungen u.ä. freizuhalten. Bei Kreuzungen und Näherungen sind die Bestimmungen gemäß DIN VDE 0100, 0210, 0211, 0298 und DIN 1998 einzuhalten.

Für katastermäßige Bestand am 15.10.1998 wird die richtig dargestellt Bezeichnung. Hinsichtlich der bezeichnung Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 1 000 verfügt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Im Teil A der Planzeichnung fanden seit der Ergänzung v. 03.12.98 keine Änderungen statt. Siehe Bestätigung vom 15.12.1998 im Grenzkommissionsprotokoll.
Upahl, den 15.12.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wurde am 22.10.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Upahl, den 27.10.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.12.98, Az: VIII231b-512.1955.1981 erteilt.

Upahl, den 10.12.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Upahl, den 11.12.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.12.98 ortsüblich in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.12.1998 in Kraft getreten.

Upahl, den 22.12.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister (Unterschrift)

Zeichenerklärung:

1. Laut Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Elektrizität, Trafohäuschen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Gesamthöhe der Windkraftanlagen

Flächen für die Landwirtschaft u. Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- unterirdisch, Strom- u. Telefonkabel
- oberirdisch
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für **Maßnahmen zum** Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von **Natur u. Landschaft**

- **Maßnahmen** zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Erhaltung

- sonstige Bepflanzungen

Anpflanzen

- sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- u. Satzungsgebietes Erschließungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Ergänzende Bestimmungen

- Standort der Windkraftanlage

3. Nachrichtliche Übernahmen u. Kennzeichnungen:

- Standort der Gebäudesicherung sowie der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Spezielle Bewirtschaftungsregelung
- Schallimmissionspunkt
- Eingangsseite für Windenergieanlagen
- gem. Bürgerlichen Rauordnungsgesetz zum Wintermückenberg
- Bereich mit bekannten Bodendenkmalen, die eine archäologische Betreuung notwendig machen

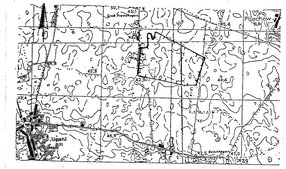

Ausschnitt aus der top. Karte, M. 1 : 25 000

Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet der Gemeinde Upahl Bürgerwindpark "Groß Pravtshagen"

Vorhabenträger:

Bürgerwindpark Groß Pravtshagen GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn H. Fießer

Buchholz 2
23860 Groß Schenkenberg

Planverfasser:

Arbeitsgemeinschaft

Dipl.-Ing. Karsten KREITEMANN

Ing.-Büro für UMWELTPLANUNG
Röntgenstraße 8 * 19055 Schwerin
Tel. ISDN 03 85 / 5 81 27 27 / 8

Dipl.-Ing. Architekten J. Schulz & C. Krause
Dorfstr. 4
23923 Lindow/ Mecklenburg

Vorentwurf	03.1998			Anzahl der Blätter: 1
Entwurf	08.1998			
Satzung	10.1998			
Bekanntmachung	12.1998			
Planausfertigung	12.1998	Schulz		Blatt-Nr.: 1
Maßstab	12.1998 Teil B ungleich			

Maßstab: 1 : 2.000